

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2017/0260

vom 23.11.2017

Az.
Bezug-Nr:
Bürgermeister
Gels, Helmut

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	06.12.2017	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	12.12.2017	nichtöffentlich beschließend

Eigenbetrieb „Wasserwerk Vechta“ Neubestellung eines Werkleiters

Sachverhalt:

Seit 1994 ist Herr Josef Kleier allgemeiner Vertreter des Stadtdirektors und Bürgermeisters. Auf Beschlussempfehlung des Werksausschusses vom 07.03.1994 wurde er mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 22.03.1994 als Werkleiter des Eigenbetriebes Wasserwerk Vechta bestellt. Der Werkleiter führt nach der Betriebssatzung die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes selbständig.

Die Amtszeit von Werkleiter ESR Kleier endet zum 31.12.2017. Für die Bestellung des Werkleiters ist gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadt Vechta vom 08.12.2012 auf Vorschlag des Betriebsausschusses der Verwaltungsausschuss in Abstimmung mit dem Bürgermeister zuständig.

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss schlägt dem VA folgende Beschlussfassung vor:

- 1) Erster Stadtrat Josef Kleier wurde aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt Vechta am 22.03.1994 als Werkleiter des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Vechta bestellt. Mit seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Vechta zum 31.12.2017 endet diese Tätigkeit.
- 2) Die Werkleitung obliegt ab dem 01.01.2018 Herrn Bürgermeister Helmut Gels.